



Vorlage	Vorlage-Nr: 288/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 30.05.2023
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Campingplatz Sandstedt	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
X	Ortsvorsteher Falko Wahls-Seedorff
X	08.06.2023
X	19.06.2023
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Antrag vom 14.05.2023 wurde vom Campingplatzbetreiber die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Campingplatz Sandstedt beantragt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, für die baulichen Maßnahmen auf dem Campingplatz in Form von Toilettenanlagen, gastronomische Bereiche, Wohnmobilstellplätze, Badestelle, Hundestrand etc. die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Der nördlich gelegene Parkplatz (Nähe Fähranleger) wird in dem Geltungsbereich des B-Planes mit aufgenommen.

Ziel der Gemeinde ist es, in diesem Zusammenhang angrenzende Bereiche (Hafenareal, gastronomischer Bereich, Sportboothafen, Parkplatz) im Flächennutzungsplan anzupassen. Die Kosten dafür sind von der Gemeinde Hagen im Bremischen zu tragen. Im Flächennutzungsplan ist das Hafenareal überwiegend als Wasserfläche ausgewiesen.

Der geplante Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag mit Lageplan ist der Anlage zu entnehmen, ebenso ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan für Sandstedt.

Planungskosten:

- Aufstellung Bebauungsplan rund. 56.500 €
- Änderung Flächennutzungsplan rund. 16.500 €
(Kostenaufteilung Gemeinde 40% / Fahrland 60%)
- Vermessungskosten Plangrundlage rund. 2.000 €
(Kostenaufteilung Gemeinde 40% / Fahrland 60%)

Ausdrücklich nicht in der Kostenaufstellung berücksichtigt ist

- die Erstellung möglicher fachlicher Spezialgutachten zum Umgang mit FFH- oder EU-Vogelschutzgebieten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- a) Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Campingplatzes Sandstedt mit Bade- und Hundestrand, sowie der ehemaligen Strandbar und dem Hafenable, Sportboothafen und Parkplatz wird gemäß Vorlage beschlossen.

Die Kostenaufteilung des Verfahrens mit den Vermessungskosten der Plangrundlage erfolgt zwischen der Gemeinde zu 40 % und dem Antragsteller zu 60 %.

- b) Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Campingplatz Sandstedt wird gemäß Vorlage beschlossen.

Die entsprechenden Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Antrag vom 14.05.2023

Karte des Geltungsbereiches

Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Ortschaft Sandstedt